

RESTRICTED

- 1 -



Interrogation Nr.

Vermnehmung des Otto KUHSE am 7. Januar 1946<sup>7</sup>  
von 15.00 Uhr bis 16.30 durch Mr. Walter H. RAPP.

Stenographin: Kuniberta ZEILMANN.

1. Fr. Wollen Sie uns bitte Ihren vollen Namen geben?

A. Otto KUHSE.

2. Fr. Welches war Ihr letzter Dienstgrad?

A. Generalmajor der Waffen-SS.

3. Fr. Wann sind Sie geboren?

A. 1. Oktober 1909.

4. Fr. Sind Sie verheiratet?

A. Ja.

5. Fr. Haben Sie Kinder?

A. Ja wohl, vier.

6. Fr. Wo kommen Sie her in Deutschland?

Aus Hildesheim.

7. Fr. Was ist Ihr Zivilberuf?

A. Buchdrucker.

8. Fr. Wann sind Sie der SS beigetreten?

A. Am 1. Dezember 1931.

9. Fr. War das die Allgemeine SS?

A. Ja wohl.

10. Fr. Wann sind Sie in die Waffen-SS uebergetreten?

A. Im Juni 1934.

11. Fr. Welchen Dienstgrad hatten Sie in der Allgemeinen SS?

A. Sturmfuehrer.

12. Fr. Mit welchem Dienstgrad wurden Sie in die Waffen-SS uebernommen?

A. Als Sturmfuehrer.

13. Fr. Sie sind dann bis zum Schluss bei der Waffen-SS geblieben?

A. Ja wohl.

RESTRICTED

00001

RESTRICTED

- 2 -

14. Fr. Geben Sie mir bitte Ihre Verwendung seit 1939.

A. Ich war 1939 Kommandochef im SS-Regiment "Der Fuehrer" mit dem Standort Klagenfurt in Oesterreich. Mit dem Regiment lag ich bei Kriegsausbruch in Prag und zwar bis September, dann wurde das Regiment an die Westfront verlegt als Armeereserve an den Oberrhein, bis Anfang Oktober, dann wieder herüber verlegt in den Raum von Pilsen. Dort wurde im Oktober die SS-Division "Das Reich" aufgestellt, wozu dann auch das Regiment "Der Fuehrer" gehoerte. Das Regiment wurde dann nochmals aus der Division herausgezogen, im November 39 und wurde nach Westfalen an die Hollaendische Grenze verlegt. Dort wurde das Regiment einer Infanterie-Division des Heeres unterstellt und blieb bis zum Beginn des Westfeldzuges liegen. Dann hat das Regiment den Westfeldzug in Holland mitgemacht, ab 13. Mai war ich Kommandeur des 3. Battallions in Holland und Nordfrankreich. Nach der franzoesischen Kapitulation wurde das Regiment voruebergehend an die Spanische Grenze verlegt, etwa eine Woche lang, und kam dann als Besatzungstruppe nach Holland. Dort blieb das Regiment liegen bis etwa um Weihnachten 1940. Darauf kam es nach Frankreich in die Gegend von Langres, in diesem Raum blieb die Division "Das Reich" liegen bis Maerz 1941. Hierauf wurde die Division nach Ruessien verlegt und beim Feldzug gegen Jugoslawien von Norden her eingesetzt. Das Regiment wurde hier etwa nur einen Tag eingesetzt, etwa 30 km tief nach Jugoslawien in noerdlichen Teil des Banat. Es blieb dann noch 14 weitere Tage nach diesem ersten Kampftag liegen, dann wurde es wieder herausgezogen im Rahmen der gesamten Division und wurde in den Raum von Lins verlegt zur Wiederauffrischung, insbesondere Fahrzeugmaessig. anschliessend Dann wurde die Division nach Polen verlegt in den Raum suedlich oder suedostwaerts von Lublin und dort bereitgestellt fuer den Angriff im Osten. Wir waren etwa eine Woche in dem Raum, dann kam der Feldzug im Osten. Am Anfang war ich als Battallionskommandeur des gleichen Battallions eingesetzt, am 11. Juli 1941 wurde ich mit der Fuehrung des Regiments "Der Fuehrer" beauftragt. Dieses Regiment habe ich bis April 1943 gefuehrt, zumaechst in Russland bis Februar 1942, dann wurde es herausgezogen auf einen Truppenebungsplatz und wurde nach der Neuauftellung in die Bretagne verlegt, bis Januar 1943. Es wurde dann im Rahmen der Division wieder nach Russland verlegt und beteiligte sich im Rahmen des Kommandos

00002

RESTRICTED

RESTRICTED

- 3 -

HESLER an den Kämpfen um Charkow. Nach Abschluss der Kämpfe blieben wir in diesen Raum liegen. Im April 1943 gab ich das Regiment ab. Dann wurde ich nach kurzen Urlaub als Chef des Generalstabs zu dem V.Gebirgscorps beauftragt. Das sollte PHLESS führen. Da lernte ich PHLESS kennen. Ich war 14 Tage bei ihm zu Besuch, dann wurde ich zurückgeschickt und mit der Aufstellung des Kommandostabes von ihm beauftragt. Die Aufstellung des Kommandostabes war etwa im Oktober 1943 abgeschlossen. Ende Oktober 1943 ging ich mit dem Kommandostab nach Mostar/Kroatien. Die uns fast unterstellten Verbände waren: Division "Prinz Eugen", 1.Gebirgsdivision, 118.Jagardivision, 181. Inf.Division, 369. Division.

15.Fr. Wie stand es mit der Division Handeeher?

A. Die bestand da noch nicht. Die war erst in den ersten Anfängen.

16.Fr. Wie war das mit der 1.Kosaken-Division?

A. Die war noch nicht dort. Die kam erst im Winter dazu; vielleicht im Dezember 43. Die war nur vorübergehend dem Corps unterstellt.

17.Fr. "Florian Geyer"? 8.SS-Division?

A. Die war nie dort unten. Ich glaube nur zur Wiederaufstellung im Rahmen des 5.SS-Corps.

Ich blieb dort als Chef des Stabes des 5.Corps bis Anfang 1944. Am 11.Febr.44 übernahm ich "Prinz Eugen" und führte diese Division bis Anfang Februar 1945. Am 2.Februar 1945 habe ich die Division abgegeben. Am 15. Februar 1945 habe ich die 1. SS-Panzerdivision "Leibstandarte" übernommen in Ungarn und Österreich.

18.Fr. Wer war Ihr Vorgänger bei der Division "Prinz Eugen"?

A. Die Division wurde im Frühjahr 1942 durch PHLESS aufgestellt. PHLESS ist ein erfahrener russischer General, gebürtiger Siebenbürgen-Deutscher. Der führte die Division bis Juni 1943. Er übergab dann die Division an Brigadeführer Ritter von OBERKAMP, der die Division führte, als ich sie übernahm.

19. Fr. Und SCHMIDHUBER?

A. SCHMIDHUBER war von Anfang an als Regimentskommandeur des Regiments 14 eingesetzt. Wie ich hinkam war er mit der Aufstellung einer neuen Freiwilligen-Division in Albanien beauftragt. Er war mein Nachfolger und hat - soviel ich weiß - die Division bis zum Schluss geführt.

00003

RESTRICTED

- 4 -

20.Fr. Wollen Sie uns zuerst einmal mitteilen, wo die 7. SS-Division gelegen hat, wie Sie sie übernommen haben?

A. Der Divisionsstab lag in Mostar und das Regiment 13 lag im Raum von Isotaki.

21.Fr. Es ist nicht nötig, dass Sie uns die genauen Orte angeben. Es genügt, wenn Sie uns sagen, wo Sie ungefähr gelegen haben.

A. Die Division lag mit dem andern Regiment beiderseits Ragusa an der Küste. Auftrag: Küstenschutz gegen Angriffe von Ubooten.

22.Fr. Wie hieß der Teil dieses Landes wo Sie lagen?

A. Südserbien, Herzegowina, Küstengebiet von Dalmatien, das ganze im Raum von Kroatien. Sie wurde verlegt Anfang März 1944 nach Serbien in den Bereich von Sarajevo, immer noch Kroatien. Die Drina etwa war meine Ostgrenze.

23.Fr. Alles innerhalb des Operationsgebietes AOK II? Hat FELBER während der Zeit, wo Sie die Division "Prinz Eugen" gehabt haben, immer das V. Corps gehabt?

A. Er führte das Corps bis Sommer 1944. Als damals dann die Rote Armee in Rumänien tief eingedrungen war und Rumänien kapitulierte, wurde er beauftragt, neue Divisionen zu führen, ich weiss nicht mehr welche.

24.Fr. Wer übernahm dann das V. Corps?

A. Obergruppenführer KUNZE, der war vorher in Generalgouvernement hoherer SS- und Polizeiführer.

Die Division wurde dann nach Serbien verlegt, dort unterstand sie der Armeegruppe FELBER. Sie hatte den Auftrag, in den Raum südwestlich Belgrad eine grössere Bandenversammlung, <sup>3</sup>TIKO-Corps, zu verschlagen. Als das Unternehmen einen Tag angelaufen war, wurde die Division an die alte bulgarische Grenze verlegt, um dort Angriffe der Bulgarischen und Russischen Truppen aufzuhalten.

25.Fr. Wer war der Kommandeur der 1. Gebirgsdivision?

A. Ich kann den Namen nicht mehr sagen. Das war keine Jaegerdivision, das war eine Infanteriedivision. Die wurde sehr bald aus dem Raum herausgezogen und ist dann zu einem anderen Corps gekommen oder wurde überhaupt rausgezogen.

26.Fr. Was ist mit der 1. Gebirgsdivision passiert?

A. Die war zu einem Unternehmen im Raum Serbien dem V. SS-Corps unterstellt.

RESTRICTED

00004

RESTRICTED

- 5 -

A. Sie kam dann aus dem Raum heraus nach Suedalbanien oder Griechenland. Ich habe sie dann erst wieder erlebt im Oktober 1944 im Raum Nisch stationiert und nördlich davon.

27.Fr. Wann wurde die 13.SS-Muselmanische Division Handschar aufgestellt?

A. Zur gleichen Zeit, als der Kommandostab aufgestellt wurde. Hinaufverlegt in den kroatischen Raum wurde sie erst im Januar oder Februar.

28.Fr. Wer hat die geführt?

A. SAUBERZWEIG.

29.Fr. Was ist aus SAUBERZWEIG geworden?

A. Der bekam später die Aufgabe ein Corps aufzustellen. Er ist auf irgendeine Weise mit dem Reichsführer auseinander gekommen und nicht mehr verwendet worden.

30.Fr. Haben Sie ihn je wieder gesehen?

A. Nein. Sein Kommandostab wurde in Budapest unter FRIEDER-WILDMANNING eingesetzt.

31.Fr. Wie steht es mit der 1.Kosakendivision FANNITZ?

A. Die kenne ich nur aus kleinen Bruchteilen, die in unserem Raum verwendet wurden.

32.Fr. War die jemals innerhalb des V. Corps?

A. Die ganze Division nicht. Ein Regiment wurde einmal zu einem Unternehmen im Raum westlich Bred eingesetzt. Das war ein sehr kurzes Unternehmen. Innerhalb von 14 Tagen kam das Regiment wieder aus dem Verband heraus.

33.Fr. Wie Sie die 7.Gebirgsdivision übernommen haben, woraus hat sie sich da zusammengesetzt?

A. Es waren Deutsche, etwa 50% aus dem Serbischen und Rumänischen Raum, dann ab 1943 etwa 25 % aus Siebenbürgen, 10 % Deutsche aus Kroatien nördlich der Save, wo viele deutsche Streusiedlungen sind, und etwa 7% waren wohl aus der Slowakei, der Rest waren Reichsdeutsche, die aus anderen Divisionen abgegeben worden waren.

Bei den Offizieren war der Prozentsatz an Reichsdeutschen grösser, etwa 40 - 50 %, die anderen waren Volkdeutsche aus dem Raum.

34.Fr. Soweit, wenn überhaupt, haben Sie oder FLEISS mit BECKER zusammenarbeiten müssen, um Ihre Division aufgefüllt zu bekommen?

00005

RESTRICTED

RESTRICTED

- 6 -

- A. Sehr wenig. BERGER selbst machte das ueberhaupt nicht, sondern er hatte in seinem Stab ein Ergaenzungsamt, Gruppenfuehrer JUREK.
- Die Verbindung mit uns ging nur ueber JUETTNER. Alle Verhandlungen wurden ueber JUETTNER gepflogen.
- 35.Fr. Hat PHILIPS sowasagen seine eigene Rekrutierung durchgefuehrt?
- A. Die Aufstellung der "Prinz Eugen", soweit mir aus Erwaechlungen mitgeteilt worden ist, ist so vor sich gegangen, dass die Volksguppen den Reichsfuehrer gemeldet haben, wir koennen sowieso viel Menschen stellen. Die Aufstellung erfolgte in Banat.
- 36.Fr. Spaterhin, wie grossere Verluste kamen, woher bekamen Sie da die Ergaenzung?
- A. Wir bekamen fuer die Division den grossen Kuwacha in Sommer 1943 fr aus Siebenbuergen. Die waren vorher nicht drin. Das waren etwa 5000 Mann.
- 37.Fr. War es gegen das Prinzip HENSELERS, dass diese Siebenbuergen zur Division "Prinz Eugen" kamen?
- A. Das kam daher, weil Rumaeenien vorher keine Rumaeenen freigegeben hatte. Offiziere wurden dann auch nicht freigegeben, fast nur einfache Soldaten. Die Deutschen wurden dann auf Grund einer Vereinbarung mit der Rumaeenischen Regierung freigegeben, fast alles gediente Soldaten, die kamen dann zur "Prinz Eugen". Ein Teil ist auch als Rekruten bei uns erst ausgebildet worden.
- 38.Fr. Koennen Sie mir kurz Ihr Verhaeltnis zu RENDULIC schildern?
- A. Ich kenne den Generaloberst RENDULIC seit Oktober 1943, als zuerst wir mit dem Kommandostab herunterkamen und uns vorstellten. Dabei bekamen wir die Auftrage fuer unsere Taetigkeit. Ich habe ihn dann noch dreimal auf dem Balkan gesehen, 2mal dadurch dass er bei der Armee war und einmal besuchte er die Division auf der Durchfahrt.
- 39.Fr. Welchen Eindruck hatten Sie von RENDULIC?
- A. RENDULIC ist Oesterreicher und hat dadurch sehr grosses Verstaendnis fuer die Verhaeltnisse im Balkanraum. Ich hatten den Eindruck, dass er sein Schwergewicht auf die Kuaste legte, seine ganzen Befehle waren darauf ausgerichtet, dass wir in Corps unserer Hauptaugenmerk auf die Kuaste zu richten hatten und nur mit schwaecheren Kraeften die Sicherung des staerkartigen

RESTRICTED

- 7 -

Raumes, gegen die Tito-truppen.

40. Fr. Was war seine Ansicht ueber die Methoden der Kriegsfuehrung, war er ein konservativer Wehrmachtsgeneral, oder war er der Ansicht, dass da, wo mit solchen Grausamkeiten gekaempft wurde, man nur mit Grausamkeiten antworten koenne.

A. Ich bin der Ansicht, dass er ein absolut fairer Offizier gewesen ist.

41. Fr. Was ist Ihre Ansicht von General GULMANN?

A. GULMANN war ein sehr intelligenter und strebsamer Chef. Ich hatte von ihm den Eindruck, dass ihm die operative Kriegsfuehrung, wie wir sie im Osten kannten, viel mehr als die sehr komplizierte Kriegsfuehrung im Balkan lag.

42. Fr. Sie muessen doch zugeben, dass REHDOLIC und GULMANN 2 grundverschiedene Menschen sind.

A. Zweifellos, aber das entspricht wohl ihrer Schulung. GULMANN ist preussischer Offizier, REHDOLIC ist oesterreichischer Offizier, darin liegt ein wesentlicher Unterschied.

43. F. Wie wurden Sie diesen wesentlichen Unterschied zum Ausdruck bringen?

A.. Die oesterreichischen Offiziere waren durch ihre Verbindung mit den verschiedenen Voelkerschaften viel mehr auf die Mentalitaet anderer Voelker eingestellt, sie waren wesentlich naegaenglicher in ihrem ganzen Ton und Benehmen. Sie waren im Wesentlichen auf viel mehreren Gebieten ausgebildet und geschult, als es bei der deutschen Wehrmacht der Fall war, die sich nur auf ihr Sachgebiet konzentrierte. Diese Vielseitigkeit drueckte im Laufe der Jahre der ganzen Persoenlichkeit einen Stempel auf.

44. Fr. Haben Sie jemals die Bekanntschaft von General REICHS gesucht?

A. Nur sehr kurz, ich habe REICHS zweimal gesprochen, einmal als ich mit meiner Division im August 1944 nach Bisch verlegt wurde, wurde ich zu einer Besprechung zur Heeresgruppe befohlen und dann bei meiner Verabschiedung vom Balkan.

45. Fr. Hatten Sie irgendwelche Beziehungen zu FOERTSCH oder WINTER?

A. Ich habe FOERTSCH einmal vielleicht 10 Minuten gesprochen, als wir mit unserem Kommandostab herunterkamen.

46. Fr. Und WINTER?

A. Den habe ich als I a erlebt, wenn ich mich nicht irre und habe ihn dann Anfang September - es kann auch Ende August gewesen sein - als Chef erlebt. Es war nur eine ganz kurze Besprechung, weil FELNER dieses Unternehmen 000 007

RESTRICTED

- 8 -

hatte.

47.Fr. Sie meinen Arnee-Gruppe.

A. Jawohl.

48.Fr. Haben Sie taeglich oder woechentlich Berichte an die Arnee abgegeben muessen?

A. Ich habe jeden Tag eine ferngeschriebene Meldung oder eine Funkmeldung abgegeben. In uebrigen habe ich fast taeglich mit GULMANN telefoniert.

49.Fr. Geben Sie mir nun bitte Ihre Erlaeuterungen zu den folgenden Sachverhaeltnissen:

Welche Massnahmen hat das 5.SS-Korps erstmals von 1943 ab auf Befehl von REINHOLD gegen die Zivilbevoelkerung durchfuehren muessen, wenn von seiten der Zivilbevoelkerung hinterlistige Anschlaege gegen deutsche Wehrrechtsangehoerige durchgefuehrt worden sind. Ich moechte mich jetzt vor allen Dingen mit Ihnen ueber den Punkt der Geiselererschuessungen unterhalten.

A. Waehrend der Zeit, wo ich Chef des V.SS-Korps war, habe ich nicht einmal einen Befehl ueber Geiselererschuessungen zu sehen bekommen. Ich weisse von PHILBS, dass fruher ein solcher Befehl bestanden haben muss, als die Division in Serbien gelegen hat.

50.Fr. Was unterstand die Division da? BADE?

A. Mag sein, dieser Befehl war nicht mehr in Kraft, von PHILBS ist nicht eine Geiselererschuessung befohlen worden. Mir ist noch ein Fall in Erinnerung; in Dezember 1943 machten uns die Bahnsperrungen erhebliche Sorgen. Diese Bahnlinie war die einzige Verbindung mit der VII.Division und da war PHILBS der Meinung, dass man diesen nur durch dergonische Massnahmen abhelfen koenne. Er sagte, man muesse an einer frischen Sprengstelle aus der Umgebung 10 Zivilisten aufgreifen und aufhaengen. Ich versuchte, ihm das auszureden, was mir auch gelungen ist, weil man ja daddoch die falschen greift und starft. Man ist dann zu ganz anderen Methoden uebergegangen. Man hat dann nicht mehr an den einzelnen Stuetzpunkten Truppenteile festgelegt, sondern hat diese Truppen zu Streifkommandos zusammengefasst, die das Gelaende durchkammerten, so dass die Tito-Truppen Schwierigkeiten hatten, ueberhaupt an das Bahngelaende heranzukommen. Waehrend dieser Zeit, so wie das so gemacht haben, haben wir fast gar keine Sprengungen mehr gehabt.

RESTRICTED

00008

RESTRICTED

- 9 -

51. Fr. Nun moechte ich von Ihnen Ihre Ansicht ueber internationales Gesetz hoeren, soweit es sich um die Festnahme und Exekutierung von Geiseln handelt. Was ist Ihrer Ansicht nach voelkerrechtlich zu verantworten und was nicht?

A. Das ist eine sehr heikle Frage.

52. Fr. Wann ist nach internationalem Gesetz dem Kommandeur die Erlaubnis gegeben, Geiseln zu nehmen und wann nicht und welche Voraussetzungen muessen erfuellt werden, bevor Geiseln genommen werden?

A. Ich bin der Ansicht, wenn es feststeht, dass aus einem bestimmten Personenkreis heraus gegen deutsche Truppen Anschlaege veruebt worden sind, man aber der Taeter nicht unmittelbarhaft habhaft werden kann, dass man dann gezwungen ist, auf Geiseln Rueckgriff zu nehmen.

53. Fr. Was geschieht mit den Geiseln? Wollen Sie das etwas erlaeuern? Haengt man die Geiseln auf, oder was macht man mit ihnen?

A. Ich bin der Meinung, dass man diese Geiseln erst einmal festsetzt, um ein Druckmittel gegen den betreffenden Kreis in Haenden zu haben.

54. Fr. Und dann?

A. Wenn aus dem Kreis nachweisbar weitere Anschlaege trotzdem erfolgen, halte ich es fuer gerechtfertigt, dass man dann diese Geiseln exekutiert.

55. Fr. Das ist ungeschriebenes, aber acceptiertes internationales Recht. Auf der anderen Seite aber, wenn man Geiseln aufhaengt, die spirituell und auch ihrem Wohnsitz nach mit dem Attentat oder Attentaeter nichts zu tun gehabt haben, erweisenermassen durch Kilometer von Entfernungen und wenn man dann die Geiseln aushebt und sie sofort erschiesst aufgrund des Attentates, das vorgekommen ist, dann artet diese Art der Geiselaushebung in eine Suchne- oder Vergeltungsmassnahme aus. Das ist doch wohl richtig?

A. Ja wohl.

56. Fr. Ganz bestimmt auch dann, wenn die lokale Bevoelkerung nicht irgendwie gewarnt worden ist, dass Geiseln ausgehoben werden. Wenn man eine Gruppe von Menschen ergreift, die individuell oder kollektiv in keiner Beziehung zu dem Attentaeter stehen oder stehen konnten, weil sie physisch in einem anderen Teil des Landes waren, so ist das eine Art Strafe oder eine Vergeltungs-

RESTRICTED

00009

RESTRICTED

- 10 -

und Suchenmassnahmen zum Unterschied zu der erlaubten Geiselerziehung.  
Trotzdem haben wir ueberwältigende Beweise, dass Einheiten des AOK II von  
43 - 1945 , d.h. waehrend der Periode RENNELIC , BOMBER, ANHELES solche  
Dinge dauernd und wiederholt gemacht haben. Dass ausserdem die Heeresgruppe  
F und das AOK II entweder eine Vogel-Strasse-Politik betrieben haben oder  
aber den Leuten im Korps- oder Divisionstab loose Regel gegeben haben, oder  
aber dass es bewusst von WEICHS und RENNELIC toleriert wurde, weil es ja nicht  
im Einkommen mit den Befehlen des OKW, KEITEL und JOEL, ganz besonders  
aber des Wehrmachtsfuhrungsstabes, JOEL und WAILINOT, gestand. Vielleicht  
haben Sie, vielleicht haben Sie auch nicht, den Dokumenten des ersten Pro-  
zesses hier folgen koennen, jedenfalls sind uns Dokumente in die Hand gefallen  
festlegen  
von OKW, die auf Erlass des Fuhrers hin, wieviel Menschenleben des Feindes  
das Leben eines deutschen Soldaten wert ist, Befehle, die festlegen, dass  
das Leben eines deutschen Soldaten 25, spaeter 75, hinaufgeschraubt bis 100  
Leben der einheimischen Bevoelkerung wert ist. Spaeterhin werde ich Ihnen  
noch Beweise fuer diese Dinge bringen. Das Beweismaterial, soweit es sich um  
die Verletzung des internationalen Kriegesrechtes handelt, ist sehr stark.  
Es wird angegeben, dass die Gegenseite selbstverstaendlich auch in vielen  
Faellen und vielleicht oeffter die gleichen Massnahmen gegen deutsche Soldaten  
durchgefuehrt hat. Das steht hier nicht zur Diskussion, weil zwei Unrechte  
nicht ein Recht machen und weil es letzten Endes die Deutsche Armee war,  
die auf dem Heimatboden der anderen eingefallen ist.

Ich werde Ihnen jetzt einige Tagesberichte und Meldungen vorlesen.

- A. Ich bin der Ansicht, dass von V.Gebirgskorps solange ich dabei war, unmoeg-  
lich eine solche Meldung dabei sein kann.

57. Fr. Ich habe nicht davon gesprochen, dass ein Korps in der // 2. Panzerarmee einen  
Befehl bekommen habe, wir haben nur den Beweis, dass solche Dinge vorgekommen  
sind. Vielleicht ist aus der eigenen Aktion das Kommando gemacht worden,  
vielleicht aufgrund eines Befehles von hoeheren Hauptquartier, Tatsache ist  
es, dass es vorgekommen ist.

- A. Mir ist nicht ein Fall bekannt.

RESTRICTED.

00010

RESTRICTED

- 11 -

58. Fr. Sie wollen mir doch nicht sagen, dass das innerhalb des V.Korpes nicht vorgekommen ist. Das ist eine Sache, wo wir sicherlich spaeter Ihr Gedaechnis erinnern koennen.

Wie steht das nun mit der Prinz Eugen, wie Sie Kommandeur wurden?

A. Geislerschiessungen sind auf keinen Fall vorgekommen.

59. Fr. Angenommenerweise, wir koennen Ihnen aufgrund von Tagesmeldungen beweisen, dass von der Zeit, wo Sie da waren, Geislerschiessungen vorgekommen sind, uebernehmen Sie dafuer die Verantwortung?

A. Ich hatte in meinen Befehlen und allen meinen Gesuchen grundsaeztlich diese Art abgelehnt.

60. Fr. Warum mussten Sie es ablehnen, wenn es doch nicht existiert hat? Wollten Sie lediglich vorbeugen? Ex

A. Unzweifelhaft.

61. Fr. Wenn wir und das G\_richt Ihnen beweisen koennen, aufgrund der Dokumente, dass innerhalb Ihrer Division diese Sachen vorgekommen sind; ist es belanglos, ob Sie darueber gewusst haben oder nicht.

A. Nein.

62. Fr. Wieso wollen Sie mir das erklaren? Spielt das eine Rolle, dass Sie wissen muessen, was jeden Tag und jede Stunde vorgeht?

A. Jawohl.

63. Fr. Dann haben Sie damit bewiesen, dass Sie wissen, was vorgeht und wenn Sie nicht in der Lage waren, zu wissen, was vorgeht, sind Sie trotzdem genauso verantwortlich.

A. Wenn ich davon gewusst habe, ja.

64. Fr. Sie sind auch dafuer verantwortlich, wenn Sie es nicht gewusst haben. Es ist die Pflicht eines jeden Kommandeurs, zu wissen, was in seiner Abteilung vor sich geht.

A. Wenn einer meiner Maenner eine strafbare Handlung begeht, bin ich nicht dafuer verantwortlich.

65. Fr. Selbstverstaendlich, nach dem Fuehrerprinzip sind Sie erst recht dafuer verantwortlich. In jeder X Armee ist der Kommandeur verantwortlich. Es ist

RESTRICTED

00011

RESTRICTED

- 12 -

seine Pflicht, dass er es weiss. Dofuer ist er ein hoeherer Mann als der kleine Feldwebel oder Gefreite. Sie muessen doch die Verantwortung uebernehmen, wofuer Sie verantwortlich sind. Was in der 7. Division vorgeht, darueber sind Sie doch Ihren Vorgesetzten verantwortlich. Wenn Sie ein Regiment haben, das neutert, sind Sie Ihren Vorgesetzten dafuer verantwortlich, ob Sie nun davon wissen oder nicht.

A. Selbstverstaendlich.

66. Fr. Sie koennen nicht sagen, ich war im Urlaub, ich war krank, das ist keine Entschuldigung.

A. Selbstverstaendlich nicht.

67. Fr. Militaerisch gesehen sind Sie auch fuer das verantwortlich, was vorgekommen ist. Ob Sie nun davon gewusst haben oder nicht, das ist eine Sache, die Sie mit Ihrem eigenen Gewissen ausmachen muessen.

A. Sie sprechen hier von einer Verantwortung, die ich ablehnen muss. Den Einheitsfuhrer, fuer Sachen, die vorgekommen sind, zur Rechenschaft zu ziehen, das liegt im Rahmen meiner Verantwortung. Es ist jeder verantwortlich fuer die Taten, die er begangen hat.

68. Fr. Und Sie sind verantwortlich fuer die Taten, die innerhalb Ihrer Befehlsgewalt gestanden haben. Fuer Taten, wie ich Sie Ihnen geschildert habe, sind nicht nur Sie, sondern der Armeekommandeur, der Armeekorpsgruppenkommandeur, bis zum GKS, bis zu dem Mann, der den Befehl gegeben hat, verantwortlich.

A. Wenn das auf meinen Befehl geschehen ist. Wenn der Kommandeur etwas tut, ohne meinen Befehl oder gegen meinen Befehl, so muss ich ihn zur Rechenschaft ziehen dafuer, was er gemacht hat.

69. Fr. Wenn keine Befehle vorliegen, die Dinge aber trotzdem vorgekommen sind und von den einzelnen Kommandeuren deloriert worden sind, muessen Sie Beweise dafuer bringen koennen, dass Sie den Mann gerichtlich belangen wollten und dass Sie alles getan haben, was in Ihrer Kraft stand, um das zu unterbinden und dass Sie auch nachgesehen haben, dass ein solcher Befehl nicht durchgefuehrt worden ist. Es ist Ihre Aufgabe, den Mann zur Rechenschaft zu ziehen und ihn daraufhin standrechtlich zu belangen oder aber einen solchen Befehl zu erlassen, dass

RESTRICTED

RESTRICTED

- 13 -

in Zukunft unterbunden ist, und auch nachzusehen, dass ein solcher Befehl beachtet wird.

- A. Das ist auch meine Ansicht. Aber in der Zeit, wo ich dort war, bin ich nicht einmal dazu gezwungen worden, so einen Befehl herauszugeben, weil mir nicht ein einziger Fall bekannt geworden ist.

70. Fr. Sie sind der Ansicht, dass das durchgeführt worden ist bei den Regiments- oder Bataillonskommandeuren, die unter Ihrem Befehl standen?

- A. Dann ist es deren Sache, das zu verantworten. Dann muss ich feststellen, wenn einer gegen einen Befehl gehandelt hat, dann untersteht das nicht meiner Verantwortung.

71. Fr. Sie haben uns gesagt, dass Sie keinen Befehl herausgegeben brauchen, weil es kein einziges Mal vorgekommen ist.

- A. Soweit ich es weiss.

72. Fr. Aber die Tatsachen beweisen doch, dass es vorgekommen ist, und sind Sie nicht auch der Ansicht, dass die Unterlassung der Tatsache, dass Sie keinen Befehl dagegen erlassen haben, etwas ist, was die Sache kompliziert?

- A. Ohne Zweifel. Ich muss aber voraussetzen, dass ich das nicht in Bausch und Bogen ausgehen kann, ich muss dabei berücksichtigen, wie weit ich Einfluss darauf haben konnte.

73. Fr. Wollen Sie uns jetzt einiges darüber sagen über den Einfluss, den Sie hatten nehmen können?

- A. Es kann sein, dass irgend ein Truppenteil völlig ausserhalb meines Rahmens gekämpft hat.

74. Fr. Ich spreche nicht von einer technischen Schwierigkeit, ich spreche von einer psychologischen Schwierigkeit.

- A. Das gehört in diesem Falle dazu. Es ist vorgekommen, dass Bataillone der Division Prinz Eugen auf Monate zu anderen Truppenteilen detachiert worden sind. Was während dieser Zeit vorgekommen ist, entsteht sich zwangsläufig völlig meines Wissens und auch meiner Verantwortung.

75. Fr. Sie müssen doch zugeben, dass heute, wenn Sie die Geschichte des Nationalsozialismus betrachten, die ganzen Massnahmen gegen die Zivilbevölkerung

RESTRICTED

00013

die Schwaerfe der gesamten Befehle HITLERS, soweit es sich um die Kommissarbefehle, Kommandobefehle, um diese Art der Geiselsbehandlung handelt, eindeutig zeigen, dass HIMMLER und HITLER nur auf eine Sache hinausgingen, die Potentiale des Gegners in jeder Weise zu beschneiden, um es ein fuer alle Male unmoeglich zu machen, dass sie gegen Deutschland aufstehen.

A. Den Eindruck habe ich vom Balkan nicht.

76. Fr. Haben Sie den Eindruck von Russland?

A. Das kann ich nicht sagen, mir sind solche Befehle in Russland nicht bekannt gewesen. In Russland ist die Zivilbevoelkerung in keinster Weise angegriffen worden.

Auf dem Balkan haben sich die Voelkerschaften untereinander, die einen fanatischen Hass aufeinander hatten, in bestialischer Weise zu Hunderttausenden umgebracht. Da haben wir es nicht notwendig gehabt, die Potentiale mit diesen Mitteln zu mindern. Wir hatten uns nur nicht einzumischen brauchen in dieses Gemetzel der Voelkerschaften untereinander und sie haetten sich voellig aufgerieben. Wir haben uns, wo wir konnten, dazwischen gestellt und versucht, diese Kaempfe untereinander abzuschwaechen, ausuildern und zu unterbinden, wo es nur ging.

77. Fr. Glauben Sie nicht, dass der Befehl des OKW, der das Verhaeltnis Feindesleben zu deutschen Leben darstellt, eine etwas typische nationalsozialistische Sache ist; ist es nicht eine Ueberheblichkeit zu sagen, dass das Leben eines deutschen Soldaten hundert Leben des Feindes wert ist?

A. Nein, das kann man nicht sagen. Meiner Ansicht nach hat es sich dabei nicht darum gehandelt, den Wert eines deutschen Soldatenleben gegenueber des eines Feindes festzustellen...

78. Fr. Leider ja, dass das Leben des Feindes nichts wert ist.

A. So kenne ich keinen Befehl.

79. Fr. Welchen Befehl kennen Sie dann?

A. Hier wird meiner Ansicht nach eine Massnahme getroffen, mehr Feinde als Geiseln

zu erschossen, als deutsche angekommen waren, um damit den Feind von solchen weiteren Überfällen und Attentaten abzuschrecken.

80. Fr. Das ist eine idiotische psychologische Folgerung. Ich spreche von dem OKW-Befehl, der im Namen HITLERS und KUNTZLS herausgegeben ist, der unmissverständlich darstellt, dass in Ost- und Suedosteuropa das Menschentum nichts gilt und dass draconische Massnahmen gegen die Bevoelkerung notwendig waren. Wollen Sie uns jetzt bitte kurz beschreiben, wie die HITO/Kraefte eingekleidet waren?

A. In der Anfangszeit, wie ich unten war, waren sie sehr unterschiedlich eingekleidet, z.T. in deutschen Uniformen, in serbischen Uniformen, in alten jugoslawischen Uniformen, zu einem erheblichen Teil waren sie in Zivil ohne irgend welche sonstige Absichten. Erst im Laufe des Sommers 1944 wurden sie mehr und mehr uniformiert durch Abwerfen von Uniformen aus der Luft. Aber solange ich mich erinnern kann, waren sie trotz allem noch zu einem erheblichen Teil sehr unterschiedlich gekleidet.

81. Fr. Waehrend der Zeit, wo Sie als Chef bei PHLESS und spaeterhin als Kommandeur der Prinz Eugen waren, wurden da Hauser oder Doerfer abgebrannt?

A. Nein.

82. Fr. Wurden Lebensmittel oder Viehstock konfisziert?

A. Nein.

83. Fr. Haben Sie jemals sogenannte Sklavenarbeiter nach Deutschland deportiert?

A. Nein.

84. Fr. Haben Sie jemals Leute zum SD zur Sonderbehandlung uebergaben?

A. Auch nicht.

85. Fr. Koennen Sie Ihre Aussagen, die Sie heute mir gegenueber gemacht haben, auf Ihren Eid nehmen?

A. Ja wohl.

86. Fr. Wollen Sie dann bitte aufstehen und mir nachsprechen:

A. Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweige und nichts hinaufwaegen werde, so wahr mir Gott helfe.

25. April 16

Halbesg. v. 6.2.47

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

1898/56

Interrogation Nr. #

Requested by: Mr. FENSTERMACHER

Section : High Command

Vernehmung des Otto KUMM am 8. Februar 1947  
von 15.30 bis 16.00 durch Mr. Walter H. RAPP

Stenographin: Kuniberta ZEILMANN.

1. F. Sind Sie derselbe Otto KUMM, der am 7. Januar schon einmal von mir vernommen worden ist?

A. Jawohl.

2. F. Herr KUMM, um es noch einmal fuer das Protokoll festzuhalten, von wann bis wann haben Sie die Division "Prinz Eugen" gefuehrt?

A. Von Anfang Februar 1944 bis Anfang Februar 1945.

3. F. Waehrend dieser Zeit war der Befehlshaber des V. SS-Korps Ihr direkter Vorgesetzter.

A. Nicht immer. Er war mein direkter Vorgesetzter bis August 1944 mit einer Unterbrechung von 4 Wochen, wo die Armee mir unmittelbar vorgesetzt war, von Ende Mai bis Juni 1944. Ab August 1944 war ich zeitweilig unmittelbar der Armeegruppe FELBER unterstellt, allerdings nur voruebergehend. Ab 1. Oktober war ich direkt dem 34.A.K. unterstellt. Das war zunaechst General Friedrich Wilhelm MUELLER und sein Nachfolger General PELMY. Es war noch ein Kommandeur dazwischen, aber nur einige Tage. Den Namen weiss ich nicht mehr.

4. F. Vom Februar 1944 bis Mai 1944, wo Sie direkt der Armee unterstellt wurden, wer war da Ihr unmittelbarer Vorgesetzter?

A. Obergruppenfuehrer PHEPS.

5. F. Hat es innerhalb des V. SS-Korps Einheiten gegeben, die nicht SS oder Waffen-SS Einheiten waren?

A. Die waren sogar in der Mehrzahl.

6. F. Koennen Sie uns ein oder zwei Beispiele nennen?

A. Die 116. Jaeger Division und die 369. Inf.Division waren waehrend

RESTRICTED

- 2 -

A. der ganzen Zeit dem V.SS-Korps unterstellt.

7. F. Welche Einheit war die sogenannte "Teufels-Division"?

A. Es war die 369. Inf.Division. Wie der Name zustande gekommen ist, weiss ich nicht.

8. F. Das war keine SS-Division?

A. Nein, das war eine kroatische Legionen-Division, mit deutscher Fuehrung und kroatischer Mannschaft. Der General war NEIDHOLD.

9. F. Nun moechte ich Ihnen ganz kurz von unserer letzten Vernehmung ein paar Ihrer Aussagen zu meinen Fragen nochmals vorlesen, um auf die Sache zu kommen, die ich mit Ihnen besprochen will.

Wir hatten hier ueber Geislerschiessungen gesprochen und in Zusammenhang damit steht meine

Frage 58

F.. Sie wollen mir doch nicht sagen, dass das innerhalb des V.Korps nicht vorgekommen ist. Das ist eine Sache, wo wir sicherlich spaeter Ihr Gedaechnis erinnern koennen. Wie steht das nun mit der Prinz Eugen, wie Sie Kommandeur wurden?

A. Geislerschiessungen sind auf keinen Fall vorgekommen. Mit anderen Worten, ich bezog mich zunaechst auf Ihre Stellung als Stabschef und kam nun zu Ihrer Stellung als Kommandeur der Prinz Eugen.

Spaeterhin habe ich Sie gefragt, was Sie tun wuerden, wenn Sie gehoert haetten, dass Geislerschiessungen vorgekommen waren. Ich will Ihnen der Klarheit halber nochmals diese Frage vorlesen.

69. Frage

F. Wenn keine Befehle vorliegen, die Dinge aber trotzdem vorgekommen sind und von den einzelnen Kommandeuren deloriert

00017

RESTRICTED

- 3 -

F. worden sind, muessen Sie Beweise dafuer bringen koennen, dass Sie den Mann gerichtlich belangen wollten und dass Sie alles getan haben, was in Ihrer Kraft stand, um das zu unterbinden und dass Sie auch nachgesehen haben, dass ein solcher Befehl nicht durchgefuehrt worden ist. Es ist Ihre Aufgabe, den Mann zur Rechenschaft zu ziehen und ihn daraufhin standrechtlich zu belangen oder aber einen solchen Befehl zu erlassen, dass in Zukunft unterbunden ist und auch nachzusehen, dass ein solcher Befehl beachtet wird.

Daraufhin haben Sie mir gesagt:

A. Das ist auch meine Ansicht. Aber in der Zeit, wo ich dort war, bin ich nicht einmal dazu gezwungen worden, so einen Befehl herauszugeben, weil mir nicht ein einziger Fall bekannt geworden ist.

Nun moechte ich mich mit Ihnen ueber eine Frage der Kompetenz heute ganz kurz unterhalten. Wir wollen annehmen, der Diskussion halber, dass der Kommandeur einer Waffen-SS Division - er selbst ist auch Mitglied der Waffen-SS / Kriegsverbrechen im Rahmen des Genfer oder Haager Abkommens durchgefuehrt hat, entweder weil er sie selbst angeordnet hat oder Einheiten die ihm unterstanden, haben diese Verbrechen durchgefuehrt, er hat davon gewusst aber nichts unternommen, sie zu unterbinden. Ihr Vorgesetzter ist ein Armeegeneral. Er erfahrt durch die Regierung des Landes, also nicht durch die deutsche Regierung, sondern durch die einheimische, dass diese Waffen-SS Division unter Fuehrung dieses Waffen-SS Kommandeurs bestimmte Unregelmassigkeiten hat vorkommen lassen und vielleicht der Aussenminister oder der Ministerpraesident beschwert sich. Der Armeegeneral laesst die Sache ueberpruefen und findet raus, dass es den Tatsachen entspricht, Welche gericht-

RESTRICTED

- 4 -

9. F. lichen und militaer-disziplinarischen Belange hat der Heeresgruppen-General gegenueber dem SS-General, insoweit, als sich die Sache waehrend des Kampfes abspielte, im Operationsgebiet und es sich doch in erster Linie um Dinge taktischer Natur handelte, denn auch wenn die Verbrechen die Hinrichtung von Geiseln waren, ist das doch nicht eine direkte verwaltungsmaessige Angelegenheit, sondern eine taktische Angelegenheit. Koennen Sie sich darueber aeussern?

A. Jawohl. Die SS-Einheiten hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit und auch ihre eigene Kriegsgerichtsbarkeit.

10. F. Koennen Sie unter Umstaenden in Ihren Ausfuehrungen zwei Dinge unterscheiden und zwar das was im Buch theoretisch angeordnet war und was praktisch durchgefuehrt wurde, wenn es von einander verschieden war.

A. Es bestand ein grundsatzlicher Befehl auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Oberbefehlshaber des Heeres und dem Reichsfuehrer SS, dass alle disziplinarischen und gerichtlichen Angelegenheiten nur von den SS-Gerichten abgeurteilt werden koennen. In dem Augenblick, wo ein Waffen-SS Angehoeriger einer Befehlsstelle des Heeres unterstand, hatte diese Heeresstelle lediglich die Moeglichkeit, disziplinarische oder kriegsgerichtliche Faelle an die SS-Gerichtsbarkeit auf dem Dienstwege abzugeben.

Wenn eine SS-Division einem Armee-Korps des Heeres unterstand, das selbstverstaendlich ein eigenes Gericht hatte, wenn dieses Gericht aber in diesem Falle nicht zustaendig war, weil der Kommandierende General des Korps gegen diese SS-Division als solche einschreiten wollte, konnte er das nur unter Abgabe des Verfahrens an das naechsthoehere SS-Gericht.

## RESTRICTED

- 5 -

11. F. Hat sich das tatsaechlich auch so ausgewirkt?

A. Jawohl, es hat sich tatsaechlich so ausgewirkt.

12. F. Wie hat es sich im umgekehrten Falle ausgewirkt?

A. Genau so. Wenn mir als Divisions-Kommandeur der Prinz Eugen ein Regiment der Wehrmacht unterstellt war und es sind in dem irgendwelche Faelle vorgekommen, konnte ich das nicht durch mein Divisions-Gericht machen, sondern nur durch ein entsprechendes Gericht des Heeres.

13. F. Wieweit hat sich das ausgewirkt auf die Person des Kommandeurs selbst? War der in seiner eigenen Person nicht dem Heeresbefehlshaber unterstellt?

A. Selbstverstaendlich war er ihm unterstellt, aber er konnte ihn nicht gerichtlich belangen. Er konnte ihm Befehle erteilen und wenn die nicht ausgefuehrt wurden, konnte er ihn ablosen und entsprechende Meldung zur Einreichung eines Verfahrens beim Reichsfuehrer, machen. Aber er konnte nicht durch sein Gericht einen Fuehrer der SS bestrafen lassen.

14. F. Aber er konnte ihn absetzen?

A. Das konnte er.

15. F. Mit sofortiger Wirkung?

A. Das ist eine taktische Massnahme, die ihm als Vorgesetzter ohne weiteres zustand.

16. F. Die einzige Handhabe, die ein Heeresvorgesetzter gegenueber einen SS-Angehoerigen gehabt hatte, war die, dass er ihn absetzen konnte und dann ein weiteres Verfahren gegen ihn durch das SS-Hauptamt-Gerichte gegen veranlassen konnte.

Hat es nicht Ausnahmen von diesen Dingen gegeben, wenn es

## RESTRICTED

- 6 -

16. F. sich innerhalb des Operationsgebietes um taktische Dinge gehandelt hat.

A. Nein, höchstens die Ausnahme der Standgerichte war ohne weiteres gegeben, wenn an Ort und Stelle gehandelt werden musste und ein Aufschub nicht erfolgen konnte. Beispiele kann ich Ihnen dafür nicht geben, weil mir keine bekannt sind.

17. F. Können Sie nicht der Hypothese halber ein Beispiel konstruieren?

A. Standgerichte in Gebieten, die ausserhalb der Zuständigkeit der eigenen Kriegsgерichte stehen.

Ein Regiment ist so weit von seiner Kommandobehörde detachiert, dass es nicht in der Lage ist, einen Fall innerhalb kürzester Zeit vor das Divisionsgericht zu bringen, es passiert vielleicht in einer Einheit eine Meuterei und der Divisions-Kommandeur befiehlt auf der Stelle ein Standgericht zu ernennen und diese Sache durch ein Standgericht aburteilen zu lassen. Diese Standgerichte wurden besonders Ende 1945 in allen Teilen befohlen, als sich überall Zersetzungserscheinungen zeigten.

Das wäre zum Beispiel auch möglich gewesen, wo kein entsprechendes Gericht erreichbar ist. Es wäre aber in dem Fall, den Sie vorher konstruiert haben, nicht möglich.

18. F. Die Mitglieder des Gerichtes müssen aber zumindestens vom selben oder von höherem Rang sein?

A. Oh, nein, es kann auch ein niederer Rang sein.

19. F. Es könnte also passieren, dass ein Obergruppenführer sich vor einem Gericht zu verantworten hat, dessen Präsident ein Brigadeführer ist.

## RESTRICTED

- 7 -

A. Rein technisch muesste es moeglich sein.

20.F. Koennen Sie uns nochmals, in ganz kurzen Umrissen, im grossen und ganzen gesehen, geographisch mitteilen, in welchen Bezirken die Prinz Eugen gekaempft hat in der Zeit wo Sie sie uebernommen haben.

A. Im Anfang, als sich die Division uebernahm, stand sie im wesentlichen als Kuestenschutz, unmittelbar hinter der Kueste Dalmatiens. Unmittelbar darauf, anfangs Maerz, wurde sie verlegt um den Raum von Serajewo, das ist Mittelbosnien. Dort blieb sie bis August 1944. Ich muss hier einfuegen, dass waehrend dieser Zeit ein Regiment der Division fast ausschliesslich ausserhalb meines Kommandos war und in Albanien und Monte Negro eingesetzt gewesen ist, das erst im August wieder zu mir zurueckkam. Ebenso ist ein weiteres Bataillon als Korps-Reserve an der Kuest verblieben bis Juni.

21.F. Wem unterstand dieses Regiment, das von Ihnen detachiert war?

A. Zeitweilig dem V.Korps, zeitweilig ist es unter anderen verschiedenen Kommandeuren gewesen, ich kann nicht im einzelnen angeben, welche Divisionskommandeure das waren. Der Regimentskommandeur war dabei, er fuehrte sein Regiment unter den anderen Divisionen. Zeitweilig war es als selbststaendige Kampfgruppe unmittelbar unter dem Korps eingesetzt, zeitweilig war es anderen Einheiten unterstellt.

22.F. Sodass Sie sehr oft nur 2 Regimenter zu Ihrer Verfuegung hatten.

A. Nur ein Regiment.

RESTRICTED

- 2 -

A. Von August ab war dann die Division zunächst im westserbischen Raum bis Mitte September, von Ende September bis Mitte Oktober an der bulgarischen Grenze, von Ende Oktober bis Anfang Dezember in Mittelserbien und dann wieder von Ende Dezember bis zur Abgabe der Division in Nordostkroatien.

---

RESTRICTED

25-1114-25

Interrog. v. 19.5.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

VERNEHMUNG

Otto KUBSI am 19. Mai 1947

durch H. RAFF - 14.00 Uhr

Stenogr.: R. MEHLER.

F: Sind Sie Otto KUBSI?

A: Ja wohl.

F: Ich habe Sie das letzte Mal am 6. Februar 1947 vernommen?

A: Ja.

F: Ich möchte Sie heute unter Eid vernehmen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir folgenden Eid nach:  
"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe."

A: Ich schwöre.

F: Herr KUBSI, Sie haben die "PRINZ EISEN" bis ungefähr Anfang Februar 1945 gefahren?

A: Ja wohl.

F: Die PRINZ EISEN war die 7. SS-Gebirgs-Division?

A: Ja wohl.

F: In Ihrer Vernehmung am 7. Januar und 6. Februar 1947 haben Sie es als ausgeschlossen bezeichnet, dass während Ihrer Zeit, in der Sie die Führung der PRINZ EISEN hatten, Kriegsverbrechen von Ihnen angeordnet oder von Ihren Truppen durchgeführt wurden. Ist das richtig?

A: Ja wohl.

F: Sie haben wohl auch gehört, dass in der Zwischenzeit 12 von Ihren Leuten in Zusammenhang mit dem BUNDESEN angeklagt worden sind.

A: Ja.

F: Haben Sie dazu irgend etwas zu sagen? Warum sind Sie da nicht mit-angeklagt?

A: Ich selber bin mir keiner Verbrechen bewusst.

F: Warum glauben Sie, dass Sie nicht angeklagt sind?

A: Ja, ich werde wahrscheinlich mit einer Auslieferung nach JUGOSLAWIEN rechnen müssen.

F: Warum sind Sie der Ansicht, dass Sie nach JUGOSLAWIEN ausgeliefert werden?

A: Ja, ich weiss, dass ich als Kriegsverbrecher von JUGOSLAWIEN angefordert bin.

F: Und warum glauben Sie, dass Sie JUGOSLAWIEN als Kriegsverbrecher angefordert hat, wenn Sie sich keiner Verbrechen bewusst sind?

A: Mir ist in den zwei Jahren meiner Gefangenschaft nicht einmal der Verdacht gemacht worden, dass ich mich irgend welcher Verbrechen schuldig gemacht habe, mir ist nichts bekannt. Ich weiss nur, dass die MILITÄR in den Jahren, in denen ich sie führte keinerlei Verbrechen begangen hat. Ich habe fast 12 Divisionen im Kampfe verschlagen—

F: Das ist aber kein Grund, warum Sie als Kriegsverbrecher hingestellt werden.

A: Das ist kein Grund, mich als Kriegsverbrecher hinzustellen. Aber ich weiss nicht, wie von Seiten der jugoslawischen Regierung unsere Tätigkeit dort unten hingestellt wird.

F: Ist es Ihnen also gleichgültig, ob Sie von der jugoslawischen Regierung oder von uns angeklagt werden?

A: Ich glaube nicht. Bei einem Prozess in BELGRADE brauche ich keinen Verteidiger mehr, das ist meine Auffassung über die Art der Prozessführung. Ich kenne TITO, die Unpflanzheiten seiner Truppen und habe genau erlebt, wie sie mit den Gefangenen meiner Divisionen umgegangen sind. Ich habe die Mentalität dieser Menschen auch kennengelernt. Insofern wäre es mir lieber, ich würde hier angeklagt werden, ich könnte mich eben hier rechtfertigen.

F: Sie haben hier schon gesagt, dass Sie nichts verbrochen haben.

A: Ja, ich bin mir nichts bewusst, was gegen mich zu einer Anklage führen könnte. Ich bin nur 2 Jahre als Kriegsverbrecher hier gehalten, ohne dass mir bisher nur irgend ein Anhaltspunkt gegeben worden wäre,

was ich denn vertrocken habe.

F: Ja, auch diese 12 Leute haben das vorher nicht gemacht, bis ihnen die Anklageschrift überreicht wurde. Es ist hier die Capflosigkeit der Verurteilung. Hier ist ein Dokument in Form eines Kriegstagebuches. (Dokument wird vorgelegt).

Daran können Sie sich selber nicht erinnern.

A: Nein, davon handelt es sich nicht. Verdächtig, d.h. dass in den Ortsbegehungen und -durchgehungen durch Mitten gestreut wird.

F: Gut. Lesen Sie den zweiten Paragraphen durch. Was ist mit den 21 Gefangenen hier? (Dokument wird vorgelegt).

A: HIER ist mir kein Begriff. Das ist aber nicht eine Division der HIER HIER. Ich erlaube aus dem Text, dass das nicht von der Division HIER HIER ist. Ausserdem ist das bei der HIER HIER niemals geschildert worden, das Tagebuch kann nicht von der HIER HIER sein.

F: Das ist auch nicht die HIER HIER.

A: Ja wohl, das bin ich. Aber unter Voraussetzung ist eine Voraussetzung durch Mitten zu verstehen, das andere ist mir nicht bekannt.

F: Gut. Was haben Sie noch angedeutet, dass Ihnen in anderen Lagern gegenüber anderen Personen Dinge angedeutet wurden, zu denen Sie sich zu rechtfertigen hielten.

A: Ja wohl.

F: Herr KUSI, haben Sie nun Folgendes überlegt: Wenn ich heute diesen 12 Leuten eine Anklageschrift überreichte, dann sehen sie in der Anklageschrift, was ihnen vorzuerufen wird. (Dokument wird vorgelegt). Alle diese einzelnen Verbrechen, die hier aufgeschrieben sind, werden den Leuten zur Last gelegt. Ich habe niemals vorher diese Verbrechen mit den Leuten, bis zu dem Tag, wo ihnen die Anklageschrift überreicht wurde, diskutiert. Herr KUSI, das ist eine andere Angelegenheit, nämlich, die Sache, dass Sie nicht verantwortlich sind für <sup>die</sup> Dinge, von denen Sie nichts gemacht haben-- Ich glaube, die Mitten haben Sie mal angedeutet.

A: Das ist keine Mitten.

F: (Dokument wird vorgelegt). --wo drin steht, es darf das und das nicht gemacht werden, und wenn der Mann es doch tut und Sie davon nichts wissen, ist es gegen Ihren Willen. Aber etwas, was geschehen ist, braucht nicht gegen Ihren Willen zu sein.

A: Ja wohl. Wenn es gesetzwidrig ist, braucht es von mir nicht verboten zu sein.

F: Ja, das wäre richtig in einer normalen Armee, Herr KUBI. Aber sehen Sie, der berechnigte Kommandobefehl, der Kommandobefehl, der berechnigte Recht und Militär Befehl, das waren alles gesetzwidrige Dinge, unter denen sich jeder deutsche Soldat, ob SS oder andere auf den Paragraphen 47 des Militärstrafgesetzbuches hatte berufen können. Aber, da die Dinge von OKH oder von OKW gekommen sind, musste man annehmen, dass sie erlaubt waren, dann, <sup>dass</sup> ~~das~~ das OKH oder das OKW etwas gesetzwidriges erlassen, konnten die Soldaten nicht beurteilen. Also, wenn Sie morgen früh einen Befehl geben, dass 100 Leute umzuliegen sind, und Ihnen der Befehl von HENSELICH gegeben wurde, dann haben Sie keinen Zweifel darüber, dass der Befehl gesetzwidrig ist?

A: Ja, den Zweifel habe ich doch wohl gehabt. Meines Wissens sind aber keine solchen Dinge vorgekommen während der Zeit, wo ich die BRIGADE KUBI geführt habe, da war ich nicht veranlaßt, einen solchen Befehl herauszugeben.

F: Und wie war es zu der Zeit, wo Sie Chef des 5. Nachrichten-Korps waren?

A: Wir waren auf dem HAINAN eingesetzt. Ende Oktober 1943 sind wir reutergelassen und ich habe dann bis Ende 1944 als Chef des Stabes gewirkt.

F: Haben Sie die Dinge nicht mit HENSELICH besprochen müssen?

A: Ja wohl. Persönlich gesprochen habe ich ihn vielleicht dreimal während der Zeit, telefonisch. Ich habe nur einen Punkt da noch anzuführen: Gleich in der ersten Zeit während eines Unternehmens, das wir in BOENDES führten, wurde eine Bahnstrecke, die BOENDE-Jahn hieß und immer wieder gesprengt, jede Nacht und der Kommandeur und General sagte damals, es müsste dort ein Beispiel statuiert werden, es sollten dort aus der Umgebung 20 Geiseln gehängt werden.

F: Wer war der Kommandeur?

A: FIERS. Ich habe meinen ganzen Einfluss geltend gemacht und auch erreicht, dass das nicht durchgeführt wurde.

F: Warum haben Sie davon absehen wollen?

A: Weil ich der Auffassung bin, dass die Zivilbevölkerung keinen Anteil gehabt hat, sondern dass diese Dinge von den TITO-Truppen ausgingen und dass es den TITO-Truppen letzten Endes gleich ist, ob wir aus der Bevölkerung irgendwelche Geiseln nehmen. Wir hatten damit nicht erreicht, dass die Sprengungen aufgehört hatten, wir hatten uns aber die Bevölkerung in diesem Gebiet auch noch zu Feinden gemacht.

F: Mit dieser, Ihrer Theorie ist Ihnen vielleicht bekannt, dass Sie durch diese Aussage die Aussagen Ihrer früheren Kollegen unterminieren, denn Ihre Kollegen sind der Ansicht, dass der Terror vollkommen gerechtfertigt war, weil durch ihn in Bosnien die Ruhe und Ordnung im SUDOST-Raum hergestellt wurde.

A: In dem Raum, in dem ich war, im wesentlichen in BOSNIEN, hatten wir mit der Zivilbevölkerung niemals irgend welche Schwierigkeiten, sondern wir haben mit der Zivilbevölkerung gut zusammengearbeitet.

F: Ist das der Teil des deutschen Rats?

A: Nein, das ist das Abtreiben von BOSNIEN. Die Bevölkerung hatte niemals irgend etwas gegen uns unternommen. Sie haben uns meistens in unseren Kämpfen gegen die TITO-Truppen unterstützt. Ich hatte also niemals einen Grund gehabt, gegen die Bevölkerung vorzugehen. Das mag in einem anderen Gebiet gewesen sein.

F: Ich ersuchen Sie um bitte, was war Ihre Aufgabe als Chef des Stabes im 5. SS-Gebirgskorps in Zusammenhang mit der Niederlegung der Waffen der Italiener. Da hat doch die HEINE BRUNN auch eine Rolle gespielt.

A: OBERKAMPF— wir waren zu der Zeit noch bei der Aufstellung.

F: Sodass Sie gar nicht im SUDOST-Raum waren?

A: Nein.

F: Aber Sie wussten, Herr BUCH, dass abgesehen von der militärischen Wichtigkeit sich die FRANK BUCHEN des Rufes einer aussergewöhnlichen Rohheit erfreute, der selbst auch von Generaloberst REISCHLIS und anderen Wehrmachtsgenerälen anerkannt wurde.

A: Ist mir nicht bekannt. Bei der Bevölkerung ist die FRANK BUCHEN nicht verurufen gewesen.

F: Wer war in 5. SS-Korps der SS-Richter?

A: Es ist ein mehrfacher Wechsel da eingetreten. Ich kenne nur noch einen, Obersturmbannführer WÄNDEL.

F: Sind später noch irgend welche Richter da gewesen?

A: Ja, ich habe auch in der Division noch verschiedene gekannt, ich weiss aber keinen Namen.

F: Die haben Sie alle vergessen?

A: Ja wohl.

F: Aber das sind doch Leute gewesen, die sich zu verantworten hatten?

A: Ja wohl. Bis zum Bataillionskommandeur sind sie vor das Korpsgericht gekommen.

F: Was kam nach dem Korps-Gericht?

A: Das SS-Gericht, Hauptamt SS-Gericht.

F: Das war REISECKE?

A: Das weiss ich nicht. Jedenfalls mir ist kein Fall bekannt, dass gegen einen Kommandeur irgend ein Verfahren gelaufen wäre.

F: Haben Sie BOHME gekannt?

A: Den Namen noch.

F: ANGELES?

A: Den Namen noch.

F: Haben Sie sich bei ihnen nicht melden müssen, als Sie Divisionskommandeur wurden?

A: Nein.

F: Mit wem haben Sie zusammengearbeitet? 00029

A: Bis August 1944 mit dem 5. Korps. Von da ab war ich vorübergehend der Arbeitsgruppe FELBER zugeordnet, dann HELLMER, und dann FELDER.

F: Was machten Sie, als Sie der Armeegruppe FRIDEL unterstanden?

A: Da kam damals der Einsatz der Division gegen russische und bulgarische Truppen, die an der bulgarischen Grenze angriffen,--

F: Wie lange haben Sie mit FRIDEL zusammengearbeitet?

A: Nur etwa 3 Wochen, glaube ich.

F: Wie lange haben Sie mit FRIDEL zusammengearbeitet?

A: Nur während des Januars bis ich die Division abgab.

F: Welchen Eindruck hatten Sie damals von FRIDEL?

A: Ich habe ihn nur einmal persönlich gesehen in BELGRADE, als ich mich dort meldete und meinen Auftrag erhielt. Ich hatte den Eindruck, dass er ein sehr wohlwollender und sehr klarschauender Mann ist. Ihn war damals der Einsatz kein Konflikt mit den Infolgenden habe ich keinerlei Eindruck von ihm, wie er sich den politischen Dingen in Jugoslawien gegenüberstellte. Es handelte sich um einen Einsatz an der Ostfront.

F: Kennen Sie das? (Dokument wird vorgelegt).

A: Ja, das haben Sie mir bei der ersten Vernehmung gezeigt.

F: Haben Sie sich jemals an den Unternehmen "FRIDEL" beteiligt?

A: Nein, ist mir nichts bekannt.

F: Bei REICH?

A: Bei REICH war ich im Oktober 1944. Es gab kein Unternehmen, sondern es war ein planmäßiger Einsatz in Südfrankreich der OSTWENT.

F: Wer war Ihr Chef bei der FRIDEL REICH?

A: Mein Ia?

F: Ja.

A: Obersturmbauführer WUNDERLICH. Der ist nach meiner Ansicht tot, er ist den Partisanen in die Hände gefallen.

F: Wer war der I-o?

A: KIRCHNER.

F: Lebt er noch?

A: Er war bei der Division--

F: Wer war der I o/A.O.?

A: Das hatten wir nicht.

F: Wer wurde der Nachfolger beim 5. Korps?

A: KUGELHORN.

F: Haben Sie ihn je wieder gesehen?

A: Nein, er ist nicht lange beim Korps gewesen.

F: Wer kam dann hin?

A: KILIAN.

F: Was wissen Sie von ihm?

A: Er hat zum Schluss eine Division geführt. Wie er später eingesetzt wurde, weiss ich nicht.

F: Kennen Sie Obergruppenführer KREMER?

A: Ja, Friedrich, Wilhelm KREMER.

F: Nun, in welchen Funktionen, geographisch gesehen, hat die RHEIN KUCHEN gekämpft während der Zeit, als Sie Chef beim 5. Korps waren und später die Division übernommen haben?

A: Während ich Chef war kämpfte sie zunächst in Ruesselsheim und die Einnahme der grossen Insel (?) und zwar bis Oktober/November 1943. Dann war sie an einem grossen Unternehmen beteiligt in baltischen Raum—

F: Welches Unternehmen war das?

A: Hagel-Elitz.

F: Aus welchen Einheiten hat sich dieses Unternehmen zusammengesetzt?

A: Aus 2 Jäger-Regimentern, 13/14,

1 Artillerie-Regiment, 7,

1 Aufklärungs-Abteilung, 7,

1 Pionier-Abteilung, 7,

1 Panzer-Jäger-Abteilung 7.

F: Welche Namen haben die beiden Jäger-Regimenter gehabt ausser der Nr. 13 und 14?

A: Das Regiment 13 erhielt seinen Namen nach dem Tode von FIEB. Das Regiment 14 war sehr schnell geworden, die Reste desselben standen dann der Division STAMMERS zur Verfügung.

F: Was können Sie uns weiter die Division STAMMERS sagen?

A: Da kann ich nichts sagen. Die Division STAMMERS war in wesentlichen Deutsche, die als deutschstämmige dort unten waren, zum Teil

war sie aus Leuten der Division HINZ BUCH und anderen Truppen zusammen-  
gesetzt.

F: Wie stand es mit der SS-Gerichte-Division KERN?

A: Die kenne ich nur den Namen nach, sie ist, glaube ich, nicht  
aufgestellt worden. Das war die zweite kroatische Division, die von  
SAUERBREMIG aufgestellt wurde. Er wollte eine zweite aufstellen, die  
sollte den Namen bekommen, aber bevor die Aufstellung ist sie nicht  
hinausgekommen.

F: Haben Sie SAUERBREMIG irgendwo mal wiedergesehen?

A: Nein, ich habe ihn seit Sommer 1944 nicht mehr gesehen.

F: Hatte er nicht einen Nachfolger, der HAMPEL hieß?

A: HAMPEL führte die 13. Division, auch schon unter SAUERBREMIG.

F: Haben Sie HAMPEL wieder gesehen?

A: Seit 1943 nicht mehr.

F: War Florian GYSER bei Ihnen?

A: Nein, er war vorübergehend während der Neuaufstellung mal  
in Nord-Fronten und ist in BERLIN völlig draufgegangen.

F: Haben Sie SCHURIA gekannt?

A: Ich habe ihn in der Gefangenschaft kennengelernt. Es kann  
sein, dass er mir früher mal in BERLIN im Führungshauptamt begegnet ist,  
ich glaube mich entsinnen zu können, dass ich ihn einmal gesehen habe.

F: Haben Sie BACH ZHIBSKI gekannt?

A: Nein.

F: Haben Sie KASCHKEFFER gekannt?

A: Ja wohl.

F: Was wissen Sie über KASCHKEFFER?

A: KASCHKEFFER war der Beauftragte des Reichsführers KRATZ.

Im unterstanden im wesentlichen die Polizeieinheiten, aber nicht im  
Hauptamt, sondern, seines Amtes, mehr zur Unterstützung der  
Polizeibehörden.

F: Haben Sie von irgend welchen Beziehungen zwischen KASPEROWSKI  
und der UFGAIA gewusst?

A: Nein.

MR. RAFF: Gut, das ist alles fuer heute.

-----